

## A5 V. BAUWESEN UND WOHNUNGSPOLITIK

Gremium: Kreisvorstand

Beschlussdatum: 16.02.2019

### Text

1 Der Zustand unserer Städte hat sich in den letzten Jahren zum besseren  
2 gewandelt. Vieler Orts wurden fast verfallene, erhaltenswerte Häuser gerettet  
3 und frisch saniert.

4  
5 Die Wohnbedingungen haben sich für viele deutlich verbessert. BÜNDNIS 90/DIE  
6 GRÜNEN setzen sich für Förderung und Erhaltung eines attraktiven Wohnumfeldes  
7 durch ökologische Kommunalentwicklung und Zukunftssicherung ein. Verbindungen  
8 von Wohn-, Grün-, Infra- und Einkaufsstrukturen sollen erhalten bleiben und bei  
9 Planungen berücksichtigt und weiter ausgebaut werden. Unsere Bau – und  
10 Wohnungspolitik ist von den nachfolgenden vier Grundsätzen geleitet.

#### 11 1. FRÜHESTMÖGLICHE BÜRGERBETEILIGUNG

12 Nicht nur die Parteien mit ihren Abgeordneten in den Parlamenten stehen in der  
13 Verantwortung für eine gute Bau- und Wohnungspolitik. Vor allem auch die  
14 Bürgerinnen und Bürger, die Anwohner und Anwohnerinnen, die Betroffenen müssen  
15 die Möglichkeit erhalten ihr Mitspracherecht schon in der Planungsphase  
16 wahrnehmen zu können, um ihre Vorstellungen und Ideen mit einbringen zu können  
17 und zwar mehr, als bisher. Dies soll vor allem durch regelmäßige  
18 Informationsveranstaltungen in den betroffenen Gebieten/Stadtteilen erreicht  
19 werden. Bürgerinitiativen dürfen nicht länger als Gegner angesehen, sondern  
20 müssen als Partner anerkannt werden.

#### 21 2. KINDER-, BEHINDERTEN- UND ALTERSGERECHTES BAUEN

22 In den letzten Jahren wurden viele Spielplätze neu geschaffen. Dies begrüßen wir  
23 ausdrücklich. Zur Sicherheit der Kinder ist in den Wohngebieten verstärkt auf  
24 verkehrsberuhigte Zonen zu achten. Es sind auch weiterhin Spielmöglichkeiten in  
25 unmittelbarer Wohnnähe zu schaffen.

26 Bei allen Baumaßnahmen sind die Belange von Menschen mit Behinderung aber auch  
27 von Seniorinnen und Senioren zu berücksichtigen. Um dies zu erreichen, ist eine  
28 enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ämtern und den verschiedenen  
29 Behindertenvereinen, Seniorenvereinen und Selbsthilfegruppen anzustreben. Wir  
30 unterstützen die Schaffung von neuen Begegnungsstätten in ehemaligen Räumen der  
31 Kommunen, da es insbesondere in einigen Dörfern keinerlei öffentliche Räume und  
32 Versorgungseinrichtungen mehr gibt.

#### 33 3. UMWELTGERECHTES BAUEN UND AUSREICHENDE BEGRÜNUNG

34 Wir brauchen das „Grün“ dort am dringendsten, wo wir leben, also direkt vor  
35 unserer Haustür. Neben der Erhaltung von Baum- und Strauchbeständen in  
36 Wohngebieten und innerstädtischem Gebiet, bedeutet das auch eine Erhöhung von  
37 Neupflanzungen. Projekte zur Stadtbegrünung müssen konsequenter als bisher  
38 angegangen werden. Grüne Fassaden und Dächer verschönern unserer Städte und  
39 tragen u.a. zur Luftverbesserung und Klimatisierung bei. Bei allen öffentlichen  
40 Bauvorhaben sind die Vorgaben des Bewertungssystems nachhaltiges Bauen des  
41 Bundes zu anzuwenden. Besonders bei dem Bau von Parkplätzen ist die Versiegelung

42 von Flächen so gering wie möglich zu halten. Die Bebauung von Flußauen und  
43 Hochwasserrückzugsgebieten (wie alte Flussläufe) hat zu unterbleiben und wird  
44 von uns auf das Schärfste abgelehnt.

#### 45 4. VERMEIDUNG VON POLARISIERUNGEN

46 Eine Sanierung in sensiblen Gebieten, (Innenstädte/Altstädte) muss vor einem  
47 Neubau angestrebt werden. Wenn Neubauten nicht zu umgehen sind, sind diese in  
48 die städtebauliche Substanz des Gebietes einzubetten.